

Leitlinie für die Notfallbetreuungen

Leitlinie:

Die Lehrkräfte agieren als **Vorbild**.

Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler darin, im Schonraum der Notbetreuung aktuell notwendige Verhaltensregeln zu üben.

Grundsätzliches Verhalten:

Der gebotene **Mindestabstand von 1,5 m** wird eingehalten.

Die Schüler werden beim **Hände waschen** angeleitet. Regel: Wir singen laut oder im Kopf 2x *Happy Birthday*

Die Schüler werden zum „**Abstand messen**“ angehalten: Geste mit ausgestreckten Armen (siehe Anhang)

Die Schüler üben die **Husten-Nieß-Etikette**: Armbeuge, wegdrehen von anderen Personen/ vom Heft, Hände waschen

Grundsätzliche Maßnahmen:

- Verfügbarkeit von Einmalhandtüchern und Seife täglich prüfen
- Toilettengänge nur einzeln
- stündliches Durchlüften der Räume
- gleichmäßige Aufteilung der zu betreuenden Schüler in den Räumen

Tagesablauf:

1. Ankommen:

Ankommende Schüler waschen ihre Hände.

2. Arbeiten:

Zwischen den genutzten Sitzplätzen besteht ein Abstand von 1,5 m in alle Richtungen.

Die Schüler sitzen versetzt, nicht direkt hintereinander.

Es findet KEIN Austausch von Schreib- oder Arbeitsmaterialien zwischen den Schülern statt!

3. Spiel:

Spiele mit Karten, Spielbrett, Bausteinen usw. sind erlaubt. **Wichtig: Die Schüler waschen vorab und hinterher ihre Hände!**

Gemeinsam ein Buch zu lesen, ein Bild zu betrachten usw. kann nicht erlaubt werden.

Generell gilt: Beim Spiel sind die Abstandsregeln einzuhalten!

4. Verhalten in den Pausen:

Zu Beginn und am Ende der Pause sind die Hände zu waschen.

Essen im Klassenzimmer.

Spiele mit Abstand (Zupassen von Bällen, Schlägerspiele...) sind zu bevorzugen.

Gemeinsames Nutzen von Spielzeug ist erlaubt.

Generell gilt: Es darf kein Körperkontakt stattfinden. Die Abstandsregeln sind einzuhalten!

Gruppen größer als 15 Kinder halten Pausen in Schichten ab.

Masken/ Mundschutz:

Es besteht keine Mundschutzpflicht im Klassenraum, sowie im Pausenhof!

Jede Lehrkraft verfügt dennoch **über einen Mundschutz** und diesen **setzt diesen ein**, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 m nicht einzuhalten ist. Dies gilt insbesondere auch im Falle eines Unfalls.